

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt wurde die sachkundige Bürgerin Jana Rentzsch verpflichtet.

Abg. Metz bat darum in § 5 Abs.1 den Satz: „Bei Personalentscheidungen sind Frauen bei gleicher Eignung und Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu berücksichtigen“ zu ergänzen mit „solange Frauen in diesen Bereichen unterrepräsentiert sind.“

Des Weiteren regte er an, im nächsten Frauenförderplan die Frauenquote statt nach Köpfen in prozentualen Arbeitsanteilen zu berechnen. Viele Frauen seien in Teilzeit tätig, so dass die Berechnung pro Frau zu anderen Ergebnissen führe.

KVR'in Küpper antwortete, dass im Bereich der Beamtinnen und Beamten das Berufsbeamtentum gelte. Dies würde bedeuten, dass Teilzeitbeschäftigte - meist Frauen - einen Anspruch hätten im Laufe des Berufslebens wieder Vollzeit beschäftigt zu werden. Entsprechend großzügig würde dies auch im Tarifbereich gehandhabt. Kolleginnen, die aus der Elternzeit zurückkämen und mit einer geringen Stundenzahl wieder einstiegen, würden im Kindergarten- und Grundschulalter des Kindes wieder Stunden aufstocken. Da würde vielfach der Wunsch geäußert, den bestehenden Vollzeitarbeitsvertrag nicht komplett abzuschreiben, sondern eine befristete Stundenreduzierung vorzunehmen. Hieraus ergebe sich, dass die Entwicklung der Stunden gar nicht im Einzelnen auszutarieren sei. Dies bedeute, dass die Grundlage des Beschäftigungsverhältnisses oder des Beamtenverhältnisses die Quote gut wiedergebe.

Landrat Kühn befürwortete die „50 Prozent-Quote“ un spezifiziert stehen zu lassen. Die Formulierung könne unterschiedlich interpretiert werden. Wenn der Frauenanteil in einem Bereich der Verwaltung sich überwiegend aus Teilzeitkräften zusammensetze, müsse man sicherlich im Einzelfall die Prozentanteile zusammenfassen.

Er regte an die redaktionelle Ergänzung in § 5 Abs.1 des Frauenförderplanes zu übernehmen.

Abg. Metz bat darum, dass in Bereichen mit großem Teilzeit- und Frauenanteil die Gleichstellungsstelle gemeinsam mit dem Personalamt prüfe, inwiefern durch den erhöhten Teilzeitanteil der Frauen das Kriterium der bevorzugten Einstellung weiter angewendet werden sollte.

Frau Schillo gab an, dass diese differenzierte Sichtweise bereits jetzt schon angewandt würde.

Abg. Chauvistre bat um die eben erwähnte redaktionelle Änderung in § 5 Abs.1 des Frauenförderplanes

Abg. Pagels sagte, dass er in der Einstellungsfrage mit dem Landrat übereinstimme. Die Verwaltung solle einen gewissen Spielraum in ihrem Tun haben.

Abg. Krupp begrüßte, dass den MitarbeiterInnen sehr viel Flexibilität bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeit eingeräumt würde. Dies sei keineswegs selbstverständlich. Sie denke schon, dass ein Arbeitgeberin wie die Kreisverwaltung und der öffentliche Dienst insgesamt hier eine Vorreiterrolle haben sollten.

Abg. Krupp regte an, die Handhabung nicht noch komplizierter zu machen. Aus ihrer Sicht würde die Verwaltung den MitarbeiterInnen sehr weit reichende Rechte einräumen, die keiner Ausweitung bedürften.

Abg. Metz erläuterte, dass sich für ihn die Frage nach Rechtsansprüchen gestellt hätte, die aus den Formulierungen abgeleitet werden könnten. Seine Frage sei dahin gehend gewesen, ob die Verwaltung es nicht selbst für sinnvoll erachten würde, dort etwas präziser zu formulieren. Rechtssicherheit könne von Vorteil sein, wenn es um konkrete Einstellungsverfahren gehe. Keineswegs habe er die Verwaltung in ihrer Flexibilität einschränken wollen. Er sehe seine Frage als hinreichend beantwortet an.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

In § 5 Abs.1 des Frauenförderplanes wird der Satz: „Bei Personalentscheidungen sind Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu berücksichtigen“ ergänzt mit dem Zusatz: „solange Frauen in diesen Bereichen unterrepräsentiert sind.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates, den Frauenförderplan zu verabschieden

Der Antrag wurde einstimmig angenommen wurde.